

**Berichtsantrag** vom 01. Juni 2012  
zur **Wirtschaftlichkeit der PPP-Projekte im Kreis Offenbach**

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Berichtsantrag zur Wirtschaftlichkeit der PPP-Projekte im Kreis Offenbach

Der Kreis Offenbach überprüft die Wirtschaftlichkeit von allen PPP-Projekten im Kreis Offenbach.

Dabei wird über ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen ermittelt, ob aktuell eine Eigenfinanzierung des Kreises Offenbachs kostengünstiger gewesen wäre bzw. ist.

Die folgenden Punkte werden dabei ebenfalls aufgelistet:

- a) Kreditkosten
- b) Beraterkosten
- c) Vertragssummen
- d) Leasingraten

Ferner schlüsselt die Auflistung die Kosten für die Finanz-und Personalressourcen auf, die für die Planung eingesetzt wurden. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Einbindung aller möglichen Fördermittel (z.B. KfW-Bank) berücksichtigt werden.

Hierbei sollen festgestellt werden, ob eine kommunale Ausführung im Vergleich zum PPP-Projekt kostengünstiger ist.

Die Auswertung der Prüfung wird den Abgeordneten des Kreises Offenbach zur Verfügung gestellt.

## **Berichtsantrag vom 01. Juni 2012** **zur Wirtschaftlichkeit der PPP-Projekte im Kreis Offenbach**

Begründung:

Eine von der großen Koalition beabsichtigte Haushaltskonsolidierung im Kreis Offenbach ist nur dann glaubhaft, wenn aktuell alle möglichen Einsparungspotentiale untersucht und dann auch berücksichtigt werden.

Im gemeinsamen Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe von Bund und Länder vom 14. September 2011 ist nachzulesen:

**„Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projekts muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein.“**

**„Die Verträge können nicht sämtliche Eventualitäten erfassen, die durch Änderungen der Nutzung und der Rahmenbedingungen eintreten. Dies führt auch bei ÖPP regelmäßig zu zusätzlichen Kosten.“**

.

Den Rechnungshöfen liegen, wie ebenfalls festgestellt wurde, aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit zahlreiche Erkenntnisse vor, die belegen, dass diese Grundsätze bei der Realisierung von ÖPP-Projekten nicht ausreichend Beachtung finden, vielleicht aber auch nicht gefunden haben.

Auch sind die sogenannten Effizienzvorteile des gewählten PPP-Verfahrens, im Gegensatz zu einer denkbaren Eigenfinanzierung, sowie die tatsächlich dann auch erreichten Effizienzvorteile zu hinterfragen.

Angemerkt sei hier auch, dass derartige PPP-Projekte zu einer Umgehung des Neuverschuldungsverbots führen können, die es aber unbedingt zu vermeiden gilt. Kreditobergrenzen sollen durch PPP-Projekte dabei auch nicht erhöht werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist die Wirtschaftlichkeit der PPP-Projekte des Kreises Offenbach kontinuierlich zu hinterfragen und festzustellen, ob die Beschlüsse der Vergangenheit gerechtfertigt waren bzw. noch sind und dies dann auch zu berichten.

Bei dieser notwendigen Untersuchung kann aber nur ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen hilfreich sein, denn nur so werden geschönte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verhindert.

Die Voraussetzungen für einen belastbaren Wirtschaftlichkeitsvergleich sind auch in dem erwähnten Bericht unter 5.3.4 nachzulesen.

Nach Auffassung des Deutschen Städte und Gemeindebundes DStGB (Zitat) sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein wesentliches Kriterium für die weitere Verbreitung

